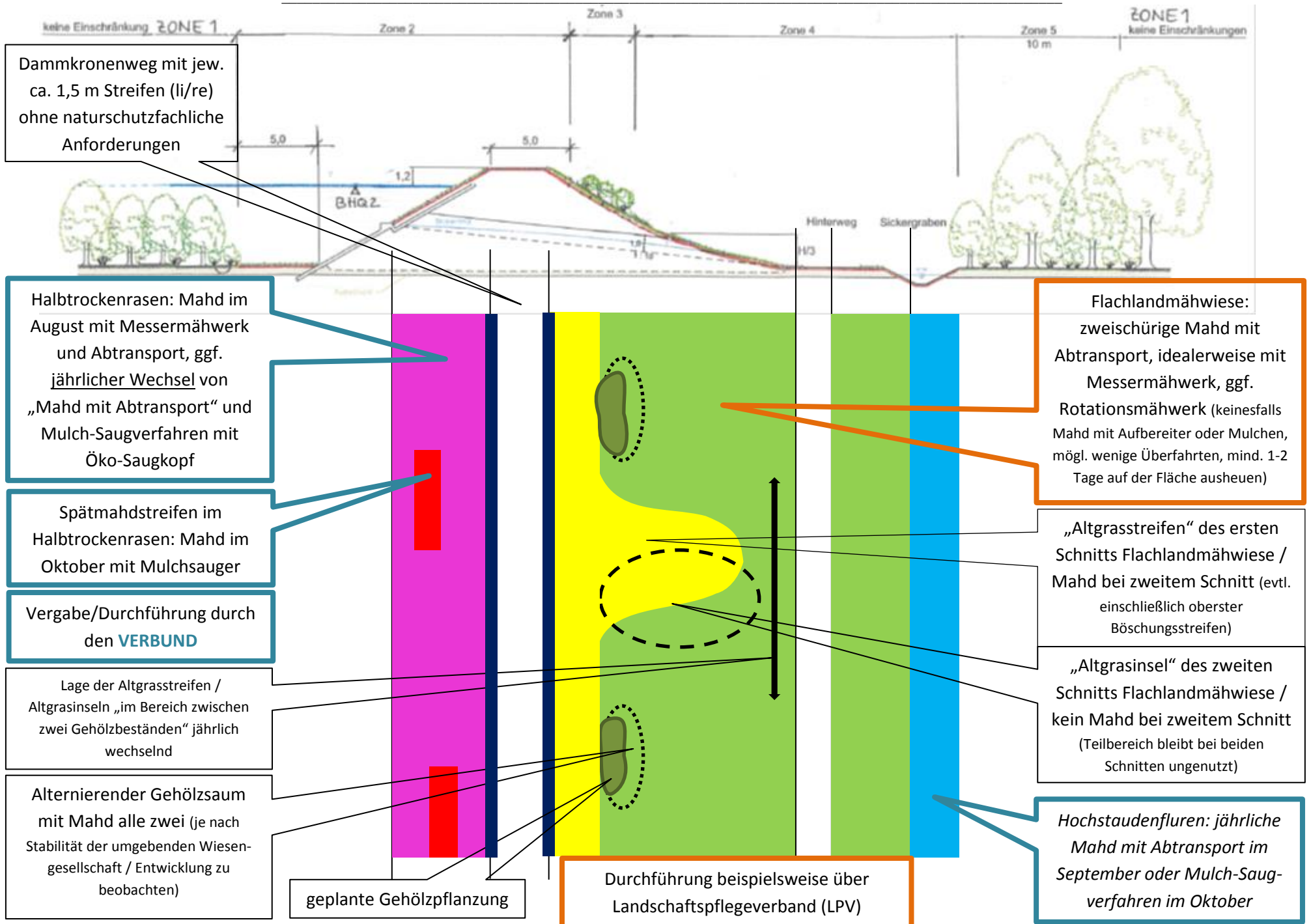


Kraftwerke Schärding-Neuhaus, Egglfing-Obernberg und Ering- Frauenstein

Mahdkonzept zur Pflege der Dämme

Durchgänge im Jahresverlauf (5 Arbeitsgänge)

1. Erste Junihälfte: **Erstmahd des überwiegenden Teils (85-90 %) der Flachlandmähwiesen** [ausgenommen: Gehölzsäume und Querstreifen, ggf. „oberster Böschungstreifen“, Sonderflächen Flora, siehe 4. und 5.]
2. Erste Augushälfte: **Mahd der Halbtrockenrasen (95 %) an der wasserseitigen Böschung** [ausgenommen: 5 % Spätmahdstreifen]
Mahd wegbegleitender Dammkronenstreifen landseits
3. Zweite Augushälfte: **Zweitmahd des überwiegenden Teils (90 %) der Flachlandmähwiesen** inkl. Querstreifen und „oberster Böschungstreifen“ [ausgenommen: Altgrasinsel überjähig]
4. Zweite Septemberhälfte: Mahd des Böschungsabschnitts mit dem Fleischfarbenen Knabenkrauts Dammböschung Landseite
evtl. Mahd der landseitigen Sickergrabenböschung
5. Zweite Oktoberhälfte: **Mahd der restlichen 5 % Halbtrockenrasen (Spätmahdstreifen)**
evtl. **Mahd der Sickergrabenböschung – sofern noch nicht im September geschehen**
Mahd alle zwei Jahre Böschungsabschnitte mit Kreuz-Enzian und Sumpf-Stängelwurz



Grundsätzliche Erfordernisse Fauna:

- Repräsentative Teilbereiche auch über den Winter stehen lassen (Altgrasinseln). Insbesondere wegen der Vegetation müssen diese jährlich wechseln und sollten nicht im Bereich von Gehölzen oder Neophytenvorkommen liegen. Altgrasstreifen, Altgrasinseln oder Gehölzsäume können bei neuentwickelten Beständen erst nach mehreren Jahren in das Pflegeregime integriert werden. Diese sollten nur bei stabilen Vegetationsbeständen ohne Anzeichen von Ruderalisierung oder Gehölzaufkommen zur Anwendung kommen.
- Mulchen sollte wegen hohem Tötungsrisiko für die Fauna auf ein Minimum beschränkt bleiben. Beim Mulch-Saug-Verfahren ist ein „Öko-Saugkopf“ zu verwenden. Dabei handelt es sich um eine spezielle Saugtechnik, bei der die Saugwirkung nicht auf der gesamten Arbeitsbreite des Mulchvorgangs liegt, sondern das Mulchgut aus dem Arbeitsbereich des Mulchvorgangs mittels einer Schnecke zu einer Seite befördert wird, an der das Mulchgut punktuell abgesaugt wird. Damit bleiben mehr Diasporen, Insekten etc. am Boden des Mulchbereichs liegen und werden nicht unnötig abgesaugt und von der Fläche entfernt/getötet. (Das beschriebene System hat die Fa. Mayer Landschaftspflege bei ihren Mulch-Saug-Verfahren realisiert. Es sollten nur diese oder vergleichbare Systeme bei der Deichpflege verwendet werden.)
- Für die Mahd möglichst Messermähwerke anstelle von Rotationsmähwerken verwenden. Die Verwendung Rotationsmähwerk ist aber nicht ausgeschlossen. Der Einsatz von Aufbereitern allerdings ist wegen der hohen Tötungsraten von Insekten und deren Stadien ausgeschlossen.
- Beim Heuen sollte die Anzahl der Überfahrten und der Arbeitsschritte so gering wie möglich gehalten werden. Der Einsatz von Kreiselheuer oder dgl. sollte auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Anmerkung: Messermähwerke bieten hierbei gegenüber Rotationsmähwerken den Vorteil, dass ein „Auseinanderwerfen“ des Mähguts nicht notwendig ist, wodurch ein üblicher Arbeitsgang bzw. eine Überfahrt eingespart werden kann. Die geringe Zahl der notwendigen Überfahrten hat auch eine geringere Inanspruchnahme des Damms zur Folge.

- Mähgut sollte mindestens 1-2 Tage auf der Fläche liegen gelassen werden (Rückzugsmöglichkeit Fauna, Aussamen der Kräuter und Gräser)

Allgemeines zum Pflegekonzept:

- Überwiegend Mähen mit Abtransport des Mähgutes
- Untergeordnet Mulch-Saugverfahren mit Öko-Saugkopf auf Teilflächen (z. B. Spätmahdstreifen Halbtrockenrasen, Sonderflächen Flora, Steilböschungen wasserseitig, Hochstaudenfluren am Sickergraben)

- Mulchen ohne Abtransport des Mulchgutes führt zu einer aus Sicht der Dammsicherheit unerwünschten Ruderalisierung der Vegetation mit Ausbreitung von Goldrute etc. und verhindert eine stabile, geschlossene und homogene Grasnarbe. Aus Sicht der Fauna (z. B. bodennistende Wildbienen oder verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten wie Falter) deutliche Lebensraumverschlechterung.

Detailplanung Durchführung Mahd:

1. Erste Junihälfte: Erstmahd des überwiegenden Teils (85-90 %) der Flachlandmähwiesen [ausgenommen: Gehölzsäume und Querstreifen, ggf. Dammkronenstreifen, Sonderflächen Flora, s. 4 und 5.]

Anmerkung „oberster Böschungstreifen“: Es kann gegebenenfalls entlang der Dammkrone zusätzlich zu den üblichen rotierenden Altgrasstreifen jahrweise und in floristisch intakten Bereichen (keine Gefährdung durch Gehölze/Neophyten) nach Maßgabe der ÖBL auf den ersten Schnitt verzichtet werden. Dieser ist bei der zweiten Mahd vollständig und gründlich (kein zu hoher Schnitt) einzubeziehen.

idealerweise

- Mahd mit Messermähwerk an Motormäher, Mähtrac oder Schlepper
- Kein Kreiseln bzw. Wenden
- Zusammenrechen mit Bandrechen (in sehr steilen Bereichen wie bisher von Hand)
- Abtransport mit dem Ladewagen oder Pressen zu Ballen

gegebenenfalls

- Mahd mit Rotationsmähwerk (ohne Aufbereiter) an Mähtrac oder Schlepper
- Einmaliges Kreiseln bzw. Wenden
- Zusammenrechen mit Bandrechen oder Schwader
- Abtransport mit dem Ladewagen oder Pressen zu Ballen

keinesfalls

- Verwendung von Mähgut-Aufbereitern
- mehrfaches Kreiseln bzw. Wenden
- unmittelbarer Abtransport des Mähguts (mindestens 1-2 Tage auf der Fläche lassen)

2. Erste Augushälfte: Mahd der Halbtrockenrasen (95 %) an der wasserseitigen Böschung [ausgenommen: 5 % Spätmahdstreifen]
ggf. einschließlich wegbegleitender Dammkronenstreifen landseits

idealerweise

- Jährliche Mahd mit Messermähwerk an Motormäher oder Mähtrac
- Kein Kreiseln bzw. Wenden
- Zusammenrechen mit dem Bandrechen auf den Dammkronenweg
- Abtransport mit dem Ladewagen oder dergleichen

gegebenenfalls

- Jährlicher Wechsel von „Mahd mit Abtransport“ (s. oben) und Mulch-Saugverfahren mit Öko-Saugkopf

3. Zweite Augushälfte: Zweitmahd des überwiegenden Teils (90 %) der Flachlandmähwiesen inkl. Querstreifen und Dammkronenstreifen [ausgenommen: Altgrasinsel überjährig]
- s. erster Punkt
 - Es werden „Altgrasinseln“ von der Mahd ausgenommen, welche in teilweiser Überlappung zu den Altgrasstreifen des ersten Schnitts stehen. Auch diese sollten möglichst große Bereiche des Querschnitts umfassen und etwa zur Hälfte in bereits einmal gemähten Bereichen liegen. Der Umfang richtet sich nach der vegetationskundlicher Intaktheit des Wiesenstücks (Gefährdung durch Gehölzjungwuchs oder Neophyten) und kann bei stabilen Wiesenbeständen bis zu einem Fünftel des Wiesenstücks einnehmen.

4. Zweite Septemberhälfte: Mahd des Böschungsabschnitts mit dem Fleischfarbenen Knabenkrauts und evtl. Mahd der landseitigen Sickergrabenböschung

➤ Böschungsabschnitt Damm mit dem Fleischfarbenen Knabenkraut:

- s. erster Punkt, jedoch
- faunistische Belange zweitrangig
- scharfes Einstellen der Geräte um kleinflächig Offenbodenstrukturen als Keimnischen zu schaffen
- gründlicher Abtransport des Mähguts, keinesfalls Mulchen ohne Abtransport

- Mulch-Saugverfahren mit Öko-Saugkopf möglich
- möglichst geringe Bodenbelastung, d. h. möglichst wenige Überfahrten (kein Kreiseln), zwingende Verwendung von Bandrechen / händisches Zusammenrechen, Abtransport außerhalb des unmittelbaren Vorkommensbereichs

➤ Hochstaudenfluren Sickergraben:

- Alljährliche Mahd zur Gewährleistung der Funktion als Sickergraben notwendig, daher kein Mulchen ohne Abtransport möglich. (Angrenzende Hochstaudenflurbereiche ohne betriebliche Anforderungen sollten allerdings alle zwei- bis drei Jahre in die Pflege einbezogen werden)
- Geräte möglichst nicht zu niedrig einstellen, damit Ameisenhaufen nicht zerstört werden (potenzielles Habitat für Wiesenknopfameisenbläuling)
- Mulch-Saugverfahren mit Öko-Saugkopf erst im Oktober (siehe 5.)
idealerweise (sofern technische Lösung gegeben)
- Mahd im September mit Messermähwerk an Ausleger
- Liegenlassen des Mähguts für ein bis zwei Tage
- Abtransport

5. Zweite Oktoberhälfte: Mahd der restlichen 5 % Halbtrockenrasen (Spätmahdstreifen) und ggf. der Sickergrabenböschung – sofern noch nicht geschehen – sowie alle zwei Jahre Böschungsabschnitte mit Kreuz-Enzian und Sumpf-Stängelwurz

➤ Halbtrockenrasen (Spätmahdstreifen):

- s. zweiter Punkt, jedoch
- faunistische Belange zweitrangig
- zwingend Abtransport des Mäh-/Mulchguts (da bei Herbstmahd unzureichende Zersetzung)
- Mulch-Saugverfahren mit Öko-Saugkopf möglich

➤ Hochstaudenfluren Sickergraben:

- sofern nicht schon im September geschehen
idealerweise (sofern technische Lösung gegeben)
- Mahd mit Messermähwerk an Ausleger
- Liegenlassen des Mähguts für ein bis zwei Tage

- Abtransport

gegebenenfalls

- Mulch-Saugverfahren mit Öko-Saugkopf

➤ Böschungsabschnitte mit Kreuz-Enzian und Sumpf-Ständelwurz (Zweite Oktoberhälfte)

Jährlicher Wechsel zwischen „Normalpflege“ (siehe 1. bzw. 3.) und Verschieben des zweiten Schnitts von der zweiten Augushälfte in die zweite Oktoberhälfte

- s. erster Punkt, jedoch

- faunistische Belange zweitrangig

- scharfes Einstellen der Geräte um kleinflächig Offenbodenstrukturen als Keimnischen zu schaffen oder gezielte Schaffung von Rohbodenbedingungen

- gründlicher Abtransport des Mähguts, keinesfalls Mulchen ohne Abtransport

- Mulch-Saugverfahren mit Öko-Saugkopf möglich

- möglichst geringe Bodenbelastung, d. h. möglichst wenige Überfahrten (kein Kreiseln), zwingende Verwendung von Bandrechen / händisches Zusammenrechen, Abtransport außerhalb des unmittelbaren Vorkommensbereichs